

Soziale Hilfsarbeit der freien Gewerkschaften.

„Die soziale Hilfsarbeit der deutschen freien Gewerkschaften während des ersten Kriegsjahres“, lautet der Titel eines im Verlage von Albert Nauck, Berlin SW 48, erschienenen Buches, das über den Weg hinaus aus der Bedeutung hat, die das in hohem Maße das Interesse der Gewerkschaften beanspruchte. An der Hand eines reichhaltigen, geschäftlich bearbeiteten Zahlenmaterials, das aus vielen Duellen zusammengetragen werden mußte, gibt der Verfasser, Dr. Walter Kiesel, eine gute Darstellung von den wichtigsten Diensten, die die freien Gewerkschaften Deutschlands in dem Jahre der Stunde der Gefahr erwiesen haben. Dr. Kiesel behandelt einleitend die sozialen Fürsorgemaßnahmen von Staat und Gemeinden, die erst dann wirksam wurden durch die Hilfsfähigkeit der Gewerkschaften. Er gibt dann in kurzen Zügen die Entwicklung der freien Gewerkschaften und ihrer Unterstützungsanstalten bis zum Ausbruch des Krieges, und schildert schließlich die Fürsorgemaßnahmen aller Art, die diese Gewerkschaften im ersten Kriegsjahre zum Wohle ihrer Mitglieder durchgeführt haben. Aus der Gesamtheit der Gewerkschaftstätigkeit hat Dr. Kiesel nur die Maßnahmen der freien Verbände zum Gegenstand einer eingehenden Betrachtung gemacht, weil diese Organisationen mit einer Mitgliederzahl von mehr als 2½ Millionen im Kreise der organisierten Arbeiter Deutschlands die hervorragendste Stellung einnehmen. Wir behaupten dies und hätten gern bewiesen, daß es den gesamten Umfang der Tätigkeit aller deutschen Arbeiterorganisationen während der fraglichen Zeit in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hätte. Eine Gegenüberstellung der Leistungen der freien Gewerkschaften mit denen der sogenannten staatsrechtlichen Arbeiterorganisationen wäre sehr interessant und zweckmäßig gewesen; daß dies zu weit führen würde, wie der Verfasser meint, können wir nicht einsehen.

Zu der schwersten Zeit der ersten Kriegsmomente waren es vor allem zwei Aufgaben, die von den freien Gewerkschaften zu lösen waren. Nämlich die Not der Kriegsfamilien zu lindern, bis zu ihrem Schutze mit öffentlichen Mitteln eingegriffen war und die vielen Mitglieder zu unterstützen, die durch die plötzliche Stockung fast aller Betriebe arbeitslos wurden. Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges war die Zahl der Arbeitslosen zu einer bedenklichen Höhe angewachsen. Da erschien energische Hilfe der Gewerkschaften notwendig, wenn sich nicht die wirtschaftliche Lage der Mitglieder von Monat zu Monat verschlechtert sollte. Um einer durchgreifenden Hilfsfähigkeit auf den Gebieten, die ein Eingreifen unbedingt erforderlich machten, einigermassen gerecht zu werden, bedurfte es aber einer völligen Neuorientierung der Ziele, Ziele und Hilfsmittel; auch eine neue Beschäftigung der Ausgaben mußte eintreten, da bei ungenügender Aufrechterhaltung der futuristischen Leistungen die verfügbaren Vermögensbestände in kurzer Zeit verbraucht worden wären. Zu diesem Zweck mußten sich die Gewerkschaften auf die notwendigsten Unterstützungsleistungen beschränken. Keinem Verbande war es möglich, allen Unterstützungsansprüchen in voller Höhe gerecht zu werden. Die Ausgaben der Gewerkschaften für Unterstützungen waren ohnehin gewaltig. Allein für die Unterstützung der Kriegsfamilien wurden im Verlaufe des ersten Kriegsjahres 10½ Millionen Mark verausgabt. Bis Ende 1915 betragen die Aufwendungen für diese Zwecke sogar schon 14,7 Millionen Mark. Der Deutsche Bauarbeiterverband zahlte bis Ende 1914 allein A 1851 296 an die Kriegsfamilien. An Arbeitslosenunterstützung zahlten die freien Gewerkschaften im ersten Kriegsjahre 21¼ Millionen Mark. Die Fürsorge für die arbeitslosen Mitglieder und deren Familien stand überhaupt im Vordergrund der gewerkschaftlichen Maßnahmen. Für diesen Zweck hat man in den ersten sechs Kriegsmomente nicht nur ganz bedeutende Mittel aufgewendet, sondern man hat auch den Umfang dieses Unterstützungsweises noch erweitert. Das Ziel aller von den Gewerkschaften bewirkten Maßnahmen war die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die rationelle Verteilung der vorhandenen Arbeit. Man wollte möglichst viele Beschäftigungsstellen in der Lage versehen, sich ohne öffentliche und private Unterstützung ihren Unterhalt zu verschaffen und allmählich das gestörte Wirtschaftsleben wieder in geregelter Bahnen leiten. Den eifrigen Bemühungen der Arbeitervertreter gelang es auch, in vielen Gemeinden die Einführung der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge durchzusetzen. In diesem Zusammenhange sei bemerkt, daß sich eine Reihe von Gemeinden auf Kosten der Gewerkschaften bereit hat, indem sie die Gewerkschaftsunterstützung bei Gewöhnung ihrer Weisheit voll anerkennen.

Während der Zeit, wo die Gewerkschaften die höchsten Anforderungen für die Arbeitslosen machen mußten, waren ihre Einnahmen äußerst ungenügend; denn es waren von den am 30. Juni 1914 ermittelten Mitgliedern am 30. April 1915 nicht weniger als 958 247 = 41,7 pSt. zum Kriegsende eingezogen. Außerdem hatten die Gewerkschaften infolge ihrer vermindernden Agitationstätigkeit einen Mitgliederverlust, der sich im Jahre 1915 auf 11,2 pSt. der Mitgliederzahl zu Anfang des Jahres belief. Der dadurch bedingte Einnahmeverlust betrug bis Ende 1915 40,5 Millionen Mark. Das ist ungefähr die Hälfte der vor dem Kriege erzielten Einnahmen. Um die Vermögenslage der Gewerkschaften zu bessern, haben sie Erparnisse aller Art gemacht; besonders wirkten sie auf die größtmögliche Verminde rung der Verwaltungsausgaben hin.

Als weitere Kriegsmassnahmen der Gewerkschaften sind noch zu erwähnen ihre Bestrebungen zur Lösung der Wohn

und der Aufrechterhaltung der Tarifverträge, die Regelung der Arbeitsvermittlung und die Fürsorge für die kriegsbeschädigten. Hier war das Bestreben der Organisationsvertreter in erster Linie darauf gerichtet, daß der Rentenbezug für die Kriegseingesetzten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden. Weiter wandten sich die Gewerkschaften Mitte Oktober 1915 mit einer Eingabe an den Reichstag, worin sie positive Vorschläge zur Abwehr des Lebensmittelmangels machten, wozu Dr. Kiesel bemerkt: „Im ganzen ist jedenfalls das Bestreben der Arbeiterorganisationen, Maßnahmen zur Verhütung einer übermäßigen Steigerung der Lebensmittelpreise herbeizuführen, nicht ohne Erfolg geblieben.“ Auch an der Wohlfahrtspflege beteiligten sich die Gewerkschaften, und zwar dadurch, daß man in Berlin, Breslau, Frankfurt, Halle, Leipzig usw. aus eigenem Antriebe die Gewerkschaftshäuser der Militärbesuche oder dem Noten Streng zu Lagerstätten zur Verfügung stellte. Hierzu kam noch eine ganze Reihe anderer sozialer Hilfsleistungen, die zwar an sich von geringem Umfange sind und mehr den Charakter vorübergehender Kriegsmassnahmen tragen, die aber doch gerade deshalb besondere Anerkennung verdienen, weil sie den Hilfsbedürftigen vollkommener Selbsthilfe und aus eigenem Antrieb herbeigeführt wurden. Vornehmlich sei hier noch, daß von Anfang des Krieges bis zum Ende des Jahres 1915 nur 167 Arbeitskämpfe stattfanden, an denen 54 302 Arbeiter teilnahmen; von den beteiligten Betrieben gehörten 14,7 pSt. der Kriegsindustrie an. Von diesen Arbeitskämpfern hatten 31 vollen, 43 teilweisen und 93 gar keinen Erfolg.

So haben die vor dem Kriege so oft drangalierten freien Gewerkschaften im Laufe des ersten Kriegsjahres gewaltige Summen dafür aufgewendet, um das durch die Kriegswirtschaft hervorgerufene Elend unter ihren Mitgliedern nach Möglichkeit zu mildern. Und hierin liegt gewiß ein höherer Beweis der unerschütterlichen Widerstandskraft ihrer Organisation. Mit Recht sagt Dr. Kiesel, die freien Gewerkschaften hätten „die schwerste Prüfungszeit durchgemacht, ohne ihren Grundcharakter wesentlich zu ändern.“ Sie sind Kampforganisationen geblieben und werden auch noch dem Kriege dafür sorgen, daß ihre Mitglieder im Sommer nicht hungern und im Winter nicht frieren. Und wenn Dr. Kiesel zum Schluß sagt: „Teils werden die Mitglieder der freien Arbeiterverbände mit Stolz auf die Leistungen zurückblicken, welche die Gewerkschaften im Interesse ihrer hilfsbedürftigen Angehörigen und zum Nutzen der gesamten deutschen Arbeiterschaft übernommen und durchgeführt haben“, so kann man dem nur mit Zustimmung zustimmen. Denn es wäre wohl nicht gut um die deutsche Arbeiterschaft bestellt gewesen, wenn sie ihre nachtrollen Organisationen, die ihnen Stab und Stücken auch in den schweren Kriegsjahren sind, nicht als starke Stütze gehabt hätten.

Die neuen Unfallverhütungsvorschriften der Ziebau-Verwahrungsgesellschaft.

Seit dem Bestehen der Ziebau-Verwahrungsgesellschaft, vom 1. Dezember 1887 bis jetzt, sind deren Unfallverhütungsvorschriften dreimal geändert worden. Die ersten Vorschriften dieser Art datieren vom 23. Juli 1889; sie waren bis zum 4. Januar 1902, am 29. März 1902, in Gültigkeit. Die abgeänderten Vorschriften vom Januar 1902 haben dann bis Ende Juni 1918, also 16½ Jahre, gegolten. Das ist eine recht lange Zeit, die zweifellos mit der fortschreitenden Entwicklung des Bauwesens, der Ziebautechnik und des Arbeiterdaseins nicht in Einklang zu bringen ist. Eine dritte und umfassende Änderung liegt jetzt vor. Der Entwurf dieser neuen Unfallverhütungsvorschriften ist schon am 17. Juni 1918 von der Generalkonferenzversammlung beschlossen worden. Die Genehmigung des Reichsversicherungsamts vom 11. März dieses Jahres hat also ziemlich lange auf sich warten lassen. Welche Ursachen dabei mitgewirkt haben, soll hier nicht untersucht werden.

Der technische Fortschritt im Baugewerbe kommt auch in der Entwicklung der Unfallverhütungsvorschriften der Ziebau-Verwahrungsgesellschaft zum Ausdruck. Die neuen Vorschriften geben ein ziemlich übersichtliches und interessantes Bild, welche Leistungsanforderungen im Ziebauwesen gestellt werden. Wie verschieden sind dem gegenüber nach Inhalt und Umfang die Vorschriften von 1889 und 1902; es waren nur Notbestelle. Es ist eine Eigenart des Ziebauwesens, daß sich hier alle Bauberufe vereinigen und die verschiedensten Bauweisen zur Anwendung kommen. Dazu kommt weiter in den letzten Jahrzehnten die großartige Entwicklung des Betons, Eisens und des Stahls. In seinen Baugewerbe hat wohl die Anwendung der Maschine als Arbeitsmittel solche Fortschritte gemacht, wie kein Ziebau. Die Leistungsfähigkeit der Bagger, der Seile, Transport- und Materialaufnahmeschiffe steigt eine vorgetriebe Steigerung. Andererseits hat diese technische Entwicklung auch große Schwierigkeiten hinsichtlich der dabei in Frage kommenden Arbeitermassen zu überwinden. Die ganze Art der weitestgehenden Arbeit verlangt körperliche Widerstandsfähigkeit und Umlicht. Dabei sind die meisten Beschäftigten ungelernete, ein nicht unbedeutlicher Teil ausländische und sprachuntunliche Arbeiter, was bei der Anwendung von Maschinen nicht geringe Gefahren bietet. Das alles verlangt in den neuen Unfallverhütungsvorschriften Berücksichtigung; dabei der nicht unbedeutliche Umfang. Zu allem sollten dabei auch die jahrelangen Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung berücksichtigt werden. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, Einzelheiten der neuen Vorschriften festlich zu erörtern. Dahingehend könnte

manches gesagt werden. Es soll vielmehr nur ihr gesamter Inhalt und Aufbau kurz betrachtet werden. Die Vorschriften sind geteilt in A Vorschriften für die Betriebsinhaber und deren Stellvertreter, B Vorschriften für die Beschäftigten und C in Ausführungs-, Straf- und Schlussbestimmungen. Die Teile A und B enthalten den Unfallverhütungsvorschriften Inhalt. Was hier ausgeführt wird, ist nach jeder Richtung für alle Beteiligten sehr reichlich und besonders von den Arbeitern zu beachten. Der Teil A gibt unter II, Besondere Vorschriften, die Schutzmaßnahmen bei Grab- und Freiarbeiten, Oberbauarbeiten, Gräben, Steinbrüchen, Transporten zu Wasser und zu Lande, Kanalarbeiten, Gas-, Wasser-, Kabel- und sonstige Leitungen; im weiteren die Vorschriften für Orangen, Tunnel-, Schacht- und Brunnenbau, Ziebauwerke, Gründungen und Abbruch von Ziebauwerken, Sprengarbeiten, Arbeiten unter Anwendung von Preßluft, Kessel-, Maschinen- und elektrische Anlagen. Für die letzteren Anlagen oder Ausstattungen und für die Betriebsführung elektrischer Kraftstromanlagen sind die jeweiligen Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker maßgebend. Vorarbeiten betriebl. sind, soweit die vorliegenden Unfallverhütungsvorschriften dafür nicht besondere Bestimmungen enthalten, die Vorschriften der Berufsorganisationen Anwendung, zu denen diese Betriebe gehören, wenn sie Hauptbetriebe wären. Wie sehr hier, wo die Arbeitervorteile auf diesen Gebieten des Ziebauwesens gestellt werden. Es wird den Betriebsleitern und auch den Arbeitern nicht möglich sein, die gesamten Vorschriften in sich aufzunehmen. Daher ist auch die Möglichkeit vorgezogen, für Einzelarbeiten und Einzelbetriebsstellen die hierbei in Frage kommenden Vorschriften gebondert auszugeben. Hierzu wären aber auch einige zeichnerische Darstellungen dieser Unfallverhütung erforderlich. In dem Teil B wird den Arbeitern sehr klar und verständlich ihr Verhalten zur praktischen Durchführung der Unfallverhütung vorgeschrieben.

Zu dem Umfang und der Kenntnisnahme der Unfallverhütungsvorschriften durch die Beschäftigten wird dann im weiteren unter Teil C (Ausführungsbestimmungen) in den §§ 2, 3 und 4 gesagt: „In der Ausführung nach Art der Baustelle nicht durchführbar, so haben die ausführenden Vorstände der Betriebe die in Frage kommenden Vorschriften mündlich wiederholt bekanntzugeben. Werden auf der Baustelle mindestens 15 an deutschen Sprache nicht mächtige, gemeinsam eine andere Muttersprache sprechende Arbeiter beschäftigt, so sind ihnen diese Unfallverhütungsvorschriften in dieser Sprache nach den Bestimmungen über den Austausch entweder gedruckt oder durch mündliche Unterweisung bekanntzugeben. Die mündliche Belehrung ist beim Arbeitswechsel zu wiederholen. Jede Baustelle ist außerdem ständig zu beaufsichtigen. Ist der Unternehmer beurlaubt oder selbst nicht anwesend, so hat er nachweislich, in der jeweiligen Arbeit vorgeordnete und erfahrene Aufwachtpersonen zu bestellen. Die Unternehmer und die mit ihrer Stellvertretung betrauten Personen haben für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen, auch die Arbeiter auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen, insbesondere augenwundliche Gefahren aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß die Arbeiter diese Vorschriften gewissenhaft beachten.“ Den Unternehmern und den ausführenden Personen ist hier sehr eindringlich ihre Verantwortlichkeit für Unfallverhütung nahegelegt. Jetzt wird es aber auch darauf ankommen, die Arbeiter bei den Ziebauten für die Erhaltung von Leben und Gesundheit von dem Wert und der Bedeutung dieser neuen Unfallverhütungsvorschriften zu überzeugen. Jeder Ziebauarbeiter muß sich die wichtigsten Bestimmungen dieser Vorschriften einprägen lassen.

Der Stand des Verbandes.

Nach einem vom Verbandsvorstande aufgestellten Arbeits- und Haushaltsplan für die Bezirksauschüsse sollen die Bezirksleiter mindestens zweimal im Jahre (im Frühjahr und im Herbst) in Form von Stimmungs- und Berichten über den Stand des Verbandes und Sachfragen berichten. Mit der Veröffentlichung dieser Berichte wird nachfolgend begonnen. Die Redaktion.

Bezirk Erfurt.

Das gewerkschaftliche Leben ist im Bezirk sehr stark unter den ungünstigen Einwirkungen des Krieges. Der Bezirksleiter mindestens zweimal im Jahre (im Frühjahr und im Herbst) in Form von Stimmungs- und Berichten über den Stand des Verbandes und Sachfragen berichten. Mit der Veröffentlichung dieser Berichte wird nachfolgend begonnen. Die Redaktion.

Das gewerkschaftliche Leben ist im Bezirk sehr stark unter den ungünstigen Einwirkungen des Krieges. Der Bezirksleiter mindestens zweimal im Jahre (im Frühjahr und im Herbst) in Form von Stimmungs- und Berichten über den Stand des Verbandes und Sachfragen berichten. Mit der Veröffentlichung dieser Berichte wird nachfolgend begonnen. Die Redaktion.

Weil die Bauarbeiter im allgemeinen nicht als Schwer-
arbeiter anerkannt werden, hatten sie unter diesen Ver-
hältnissen von allen Arbeitern wohl den schwersten zu
erleiden. Es ist deshalb auch erklärlich, daß die Sorge um
das tägliche Brot unsere Kollegen am meisten be-
schäftigte. Diese Sorge birgt auch für die Organisation
besondere Nachteile in sich, die sich in der Abminderung der
Bewandlungsfähigkeit unangenehm bemerkbar machen. Bei
einer Vermaltungsmittelsorgen ging diese Sorge so weit,
daß Vorkommnisse am Sonntagvormittags Mitgliederver-
sammlungen des Vereins einberiefen, es persönlich aber
dagegen, einem irgendwelchen an sie gelangten Antrage auf
Ausführung von Arbeiten auf dem Werke Folge zu leisten.
Weil die durch Ausführung dieser Arbeiten Lebensmittel
für sich und ihre Familie beschaffen konnten, ließen sie
sich von ihnen selbst einberufenen Versammlung fern. Eine
solche Abminderung ist unter den obwaltenden Verhältnissen
gerade zu vermeiden, aber nicht zu verhindern. Dieses in
die Augen springende Beispiel zeigt, wie die ganze Organi-
sationsarbeit unter den Ernährungschwierigkeiten zu leiden
hat. Die natürliche Folge dieser Mangelerscheinungen war
ein fruchtloses Streben der Preise für Gemüse und
alle anderen Lebensmittel, die noch im freien Handel und
auf Selbstkosten zu haben sind. Das ist auch der Grund,
weßhalb sich unsere Mitglieder mit der im November 1917
festgesetzten Kriegszulage nicht mehr befassen konnten,
sondern entgegen den Vertragsbestimmungen immer wieder
darauf drängten, daß der Verbandsvorstand wegen einer
ausgezeichneten Kriegszulage an den Verband des Ver-
einigungsverbundes herantreten sollte. Die Kollegen fanden
auf dem Standpunkt, daß ihnen unter den gegebenen Ver-
hältnissen niemand eine weitere Erhöhung der Kriegszulage
verweigern könne, denn an einer ungeliebten Fort-
setzung der Bauarbeiten gelegen ist und der den Vertrag als
eine Vereinbarung angesehen, die den tatsächlichen Ver-
hältnissen Rechnung tragen und dem Arbeiter die Existenz
sichern soll.

Somit mit der Erinnerung des Verbandes den
Bedingungen in der Kriegs- und Lebensmittelversorgung
verbunden waren, haben sich die Vereine, mit einer Ausnahme,
alle damit abgefunden und die Zweckmäßigkeit dieser Ver-
einbarung anerkannt. Die Notwendigkeit der Vertragsänderung
haben, von einigen unrichtlichen Ausnahmen abgesehen,
alle Mitglieder der Zeit anerkannt. Hier und dort hat
ein einzelnes Mitglied die Forderung des höheren Vertrages
verweigert und die Mitgliedschaft aufgegeben. Solche
Mißbräuche haben wir ja leider noch bei jeder Vertrags-
änderung gehabt; vielleicht war einigen davon die Vertrags-
änderung ein willkommenes Anlaß, das schon längere Zeit
bestehende Aufgeben der Mitgliedschaft zu veranlassen.
Erfahrungsgemäß haben wir auch eine Reihe von
Mitgliedern, die auch unter den schwierigsten Ver-
hältnissen der Gegenwart ihre Pflicht der Organisation
gegenüber mit dem Bewußtsein voll erfüllen, daß die Kriegs-
zustände noch sehr bedauerlich für die Bauarbeiter sind,
während sich diese Verhältnisse aber ohne die Unterstützung
der Organisation schon viel unerträglich gefühlter hätten.
Diese Kollegen bekämpfen die Mut- und Feindschaft
der Arbeit mit einer Lieberzeugung, die uns die Gewißheit
aus dem Innern schon vier Jahre dauernden Kriegs-
zustand nicht entstehen wird. Die mutigen und gewagten
Kollegen mögen sich nun mal wieder aufsetzen und sich an
diesen Kollegen ein Beispiel nehmen; sie würden damit
auch uns unsere gewohnten Wege den besten Dienst erweisen.
Wir fort mit aller Geduld und Geduld; sie sind das
Grundbedürfnis, das uns den Kriegszustand nur noch uner-
träglich macht und uns den offenen Widerstand für die Zukunft
trübt!
W a g e r e d.

Die Förderung des Lehrlingswesens
hat ein Beschluß der Berliner Handwerkerkammer zum Ziel.
Der Beschluß empfiehlt den Lehrern, die Lehrlinge
sorgfältig zu unterrichten und bei der in Kriegszeiten
beschränkten Arbeit beschäftigt gemeinsamen Jugendlichen
die dort verbleibende Zeit je nach Lage der Verhältnisse
möglichst zum Teil auf die Fertigung zu verwenden. Ferner
empfiehlt die Handwerkerkammer eine der Lehrlings-
förderung dienliche und der Selbstverwirklichung dienliche
Arbeit zu empfehlen. Ferner wird von der
Kammer gewünscht, daß der Lehrherr die Ein- und Aus-
schreibenslisten des Lehrlings überreicht und daß dies in
Zusammenhang festgesetzt wird.

Das Fleisch wird auf der Straße zertreten.
Obgleich die Behörden darauf aufmerksam gemacht
haben, daß wir in der Bundesstadt ein hochwichtiges
Lebensmittel haben, sieht man sehr wenige, die Wucherer
sammeln, jedenfalls weil die meisten den Wert dieser
Frucht nicht kennen. Wie wollen daher einige Beispiele
geben. 100 g enthalten der b a u a u f i s s e R a h m e i s t e r
Schweinefleisch, fett 14,4 35,44 187
Gähnerfleisch 12,10 11,42 66 96
Wucherer, getrocknet 10,70 24,10 16,80 149
Kartoffeln 1,65 0,09 20,03 27
Wöhren 0,92 0,17 8,70 14
Spinat 2,67 0,30 3,03 17
Kartoffelknollen 0,79 0,08 5,46 10
Steinpilze 3,77 0,34 4,10 24
* Stückloft für erweiterter Bedarf von Obst.

Wucherer haben also ein Viertel Wuchererleihen
weniger als fettes Schweinefleisch und ein halbes mehr
als Eier. Wucherer kennt Sonntag die Dörfer nach den
teuren Eiern ab, und auf dem Wege oder in den neuen
Wägen geteilt er mehr Wucherer, als er für teures Geld
bekommt. Einige Hund Wucherer dürfte mancher
Wucherer kennen, die sonst für die Ernährung
verloren sind. Der Wucherer gleicht den Wägen, weil
vielleicht den Wägen; denn richtig getrocknet, (sondern
die fleiblicher als Wals- und Solemühle. Wer sie an
den Sammelstellen absetzt, bekommt sie bezahlt und
nicht einen Unfug auf der
W u g e r e d.

Beachtet die neuen Postzölle!

Am 1. Oktober ist der neue Postzolltarif in Kraft
getreten. Obwohl der Tarif wohl in allen Tageszeitungen
berücksichtigt wurde und unsere Vereinsblätter außer-
dem auch vom Verbandsvorstand den neuen Tarif bekommen
haben, gingen doch in der letzten Woche beim Verbands-
vorstand zahlreiche ungenügend frankierte Sendungen ein.
Wir wollen hier den neuen Posttarif nicht auch noch ab-
drucken, möchten aber doch darauf hinweisen, daß Post-
zölle im Fernverkehr jetzt 10 % Porto
kosten. Das gilt auch für unsere Statistikkarten, auf
denen teilweise noch die alten Postzölle stehen. Für Briefe
ist im Fernverkehr keine Änderung eingetreten, wohl aber
für Druckdrucken, Gesellschafterpapiere, Warenproben und
Karte; ferner für Geldsendungen und Telegramme. Man
wolle bei allen Sendungen den Posttarif genau beachten.

Arbeitslosigkeit
im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 23. und 30. September.
Vom Hundert der Mitglieder wurden am 23. September
0,07 und am 30. September 0,06 Arbeitslos gezählt.
Somit ist noch eine kleine Abnahme eingetreten. Elf Bezirke
hatten keine Arbeitslosen.
Das Verhältnis der unterrichteten Arbeitslosen zum Mit-
gliederbestand betrug in den letzten Wochen unverändert 0,03.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeitslosen, Verhältnis. Lists 21 districts and their respective statistics.

Feststellungsergebnis vom 23. September.

Table with 4 columns: Bezirk, Mitglieder, Arbeitslos, Verhältnis. Lists 21 districts and their respective statistics for September 23rd.

Feststellungsergebnis vom 30. September.

Table with 4 columns: Bezirk, Mitglieder, Arbeitslos, Verhältnis. Lists 21 districts and their respective statistics for September 30th.

Die Löhne der Zechenhandwerker.

Die Löhne der Zechenhandwerker, darunter auch die der
Maurer, sind trotz der ungemein gesteigerten Ausgaben
ausserordentlich niedrig geblieben. Auf den meisten Zechen
betragen die Löhne zwischen 8 und 10 Pf. Gehalt, teil-
weise sogar noch unter 8 Pf. Trotz dieser Tatsache weigern
sich die Zechenverwaltungen, die Löhne dieser
Arbeiter den Zechenverhältnissen anzupassen. Gestützt
und getätigt wurde diese abnorme Haltung bis jetzt
durch die in Frage kommenden Arbeiter selbst. Denn trotz
der niedrigen Löhne hat es der größere Teil der Arbeiter
noch nicht als notwendig empfunden, den Organisationen
beizutreten. Ja, es ist eine alte Erfahrung der Organisations-
leitungen, daß die Mitglieder in vielen Fällen der Organi-
sationen den Rücken kehren, sobald sie auf einem Wert in
Arbeit treten. Auch unsere Zechenverwaltungen haben diese alte
Erfahrung machen müssen. In den letzten Wochen hat sich
nun unter den Zechenhandwerkern, hauptsächlich den Metall-
arbeitern, eine Bewegung zur Erreichung besserer Lohn-
und Arbeitsbedingungen bemerkbar gemacht, die auch schon
Erfolge zeigen kann. Infolge der Lohnbewegungen der
Zechenarbeiter, die einen Stundenlohn von 15 Pf.
in Aussicht nehmen, ebenso für Eisenarbeiter, jugendliche
und weibliche Arbeiterinnen einen um 1,50 und 2 Pf. höheren
Stundenlohn, stellen auch die Bauarbeiter entsprechende An-
träge. Da sich die Zechenverwaltungen zum Teil ablehnend
verhielten, mußten die Bauarbeiter vor den Schlichtungs-
ausschüssen zum Austritt gezwungen werden. Auch den

Gesellschaftern Schlichtungsausschüsse lagen diesbezügliche
Anträge vor. Bereits vor einiger Zeit wurde in einer Ver-
sammlung, die auf Antrag des Arbeiterausschusses der Zeche
Alma - Gesellschaftern Bergwerks-G. - stattfand,
vom Gesellschaftern Schlichtungsausschuss anerkannt, daß
die Löhne der Handwerker auf den Zechen bei weitem nicht
deren gerechten Ansprüchen entsprechen. Die Löhne wur-
den um 20 Pf. erhöht. Am 20. September ging der
Schlichtungsausschuss in einer Sitzung, in der über die Lohn-
forderung der Arbeiter der Zeche Centrum verhandelt
wurde, noch über diesen Beschluß hinaus und entschied dahin,
daß die Löhne der Zechenhandwerker in den
Betrieben der Handwerker in Klein- und
Betrieben gleichzustellen seien. Dieser
Beschluß kann von weittragender Bedeutung sein, weil er die
Durchführung der für einzelne Betriebe bestehenden Tarif-
verträge auch in der Hofsteinindustrie ermöglicht, sofern die
Handwerker dieser Betriebe es verstehen, das Mittel wirk-
sam zu benutzen, das ihnen der Schlichtungsausschuss durch
seinen Beschluß gegeben hat. Vorläufig hat der Beschluß
nur lokale Bedeutung, seine Wirkung wird daher nur gering
sein. Es wird deshalb die Pflicht der Zechenhandwerker
des ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebietes sein,
darauf zu arbeiten, daß möglichst alle Schlichtungsausschüsse
des Gebietes zu gleichen Entscheidungen kommen. Vor allem
wird es Aufgabe unserer Verbandsmitglieder sein, in diesem
Sinne tätig sein.
G. W e n d e r.

Für eine zweckmäßigere Gestaltung der
Arbeitsmethoden im Baugewerbe

trat nach der 'Neudeutschen Bauzeitung' vor einiger Zeit
Herr Architekt T r o p p in einer Versammlung der Bau-
innung in Berlin ein. Er forderte 'die größte Ordnung
und Durchsichtigkeit aller Arbeitsvorgänge' schon in der
Beschäftigung der Arbeiter auf der Baustelle. Er
sagte: 'Die Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege werden
vielleicht andere sein, als je früher waren. Der Mangel an
Arbeitskräften wird dazu zwingen, die mechanischen
Förderungsanstalten weitestgehend anzuwenden, als dies
vor dem Kriege geschehen ist. Kraftmaschinen, Bauhilfs-
maschinen, Bauhilfsmaschinen, Bauhilfsmaschinen, Bauhilfs-
maschinen usw. werden die Tätigkeit auf den Baustellen
unvermeidlich als bisher beschleunigen, und manche der im
Baugewerbe seit Menschengedenken unverändert gebliebenen
Berufsgenossen werden deshalb und anderer geachtet wer-
den müssen. Neben der Größe und der Form des Bau-
werkes wird man auch auf die Qualität des zu seiner
Verrichtung verwendeten Materials zu achten haben. Denn
gerade beim Baueisen ist das allerbeste Material auch das
billigste und darum das wirtschaftlichste.' Herr
T r o p p behauptete dann die Arbeitsvorgänge beim Bau,
kritisierte das Mauerwerk mit der Stöße gegenüber dem
wirtschaftlicheren Mauerwerk mit der Quastmauer, trat für
die Verwendung der röhrenförmigen Schalung an Stelle der
Schalungsmauern ein und betonte schließlich die große
wirtschaftliche Bedeutung der einwandfreien Herstellung der
Baustellen. Ferner bezeichnete er als dringliche Forderung
der Zeit die Vereinfachung der Maße der Zentren und
der Bauteile und auch sonstige Verbesserungen und das
weiteren mangelnde Hinwirken für eine möglichst zweckmäßige
und wirtschaftliche Aufstellung von Maschinen, gewissen
Richtmaschinen usw. Herr T r o p p legt also bei seinen
Vorschlägen den Schwerpunkt auf technische und wirtschaftliche
Verbesserungen. Mit solchen Vorschlägen, die teilweise dem
Baustand entsprechen, können sich auch die Bauarbeiter ein-
verstanden erklären, nicht aber mit Vorschlägen, die nur auf
eine größere Ausbeutung der Arbeitskraft hinauslaufen.

Der erste weibliche Maurermeister
in Deutschland.

Zu Jahre 1911 haben wir mitgeteilt, daß ein Fräulein
K a t h a r i n e B e i f e r e in Halle a. S., die Tochter
des dortigen Architekten und Maurermeisters Hermann
B e i f e r e, die Gesellenprüfung im Maurergewerbe
abgelegt habe. Jetzt teilt die 'Baugewerkszeitung' mit, daß
Fräulein B e i f e r e vor der Meisterprüfungscommission der
Baugewerkskammer in Halle die Meisterprüfung abgelegt
hat. Sie ist die erste Angehörige des weiblichen Geschlechts,
die in Deutschland diese praktische Ausbildung im Baufach
nachweisen kann.

Gipser und Stukkateure.

Bozen. Der Lohnvertrag vom 4. Juni 1912 beziehungs-
weise vom 1. April 1910 wird durch folgende Bestimmungen
ergänzt: 1. Zu den bis jetzt schon über den Mindestlohn
gesetzten Tageslohn und den vier Feuerungszulagen von
insgesamt 50 % pro Stunde wird ab 5. Oktober 1918 eine
Streikzusatzzulage von 15 % und ab 1. Januar 1919
eine weitere von 10 % an alle Stukkateure und Putzer
gezahlt, jedoch darf vom 5. Oktober 1918 an kein Stukkateur
oder Putzer nach Abzug der gesetzlichen Inzidenzen-
und Krankenversicherungsbeiträge unter 13,50, und vom 1. Januar
1919 an nicht unter 14,50 pro Tag entlohnt werden.
2. Auf Arbeiten, die im Accord ausgeführt werden, wird
auf die im Tarifverträge vorgezeichneten Preise ab 5. Oktober
1918 ein Zuschlag von 50 % und ab 1. Januar 1919 ein
solcher von insgesamt 75 % gezahlt. 3. Bei Auswärts-
arbeiten wird der im Lohnvertrag unter Allgemeine Bestim-
mungen vorgezeichnete Zuschlag von 15 % erhöht. In Fällen,
wo der Arbeitgeber für Reis- und Logis aufkommt, fällt der
Zuschlag weg. Dieser Zuschlag mit allen anderen Vorteilen
des zugehörigen Lohnvertrages hat Gültigkeit bis
zum 31. März 1919.

Die vierte Feuerungszulage für das Gipsergewerbe
Südwestdeutschlands. Auf Antrag des Verbandsvorstandes
finden am 2. Oktober unter Leitung des Schiedsgerichts-
vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dr. Z i e r a u, in
Zusammenkunft der beiden Verbände die vier Feuerungszulagen
festgelegt. Nach ganz kurzer Besprechung erklärten sich die
entsprechenden Vorstandsmitglieder des Gipsermeisterverbandes
bereit, dieselben Zulagen zu zahlen, die in Berlin mit dem
Bunde vereinbart worden sind. Von den Unternehmern
wurde es sehr demüthig, daß eine Staffellung nach
Größenklassen geschaffen worden sei; zu einer anderen ein-



